

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: 01.09.2020

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz, 03046 Cottbus, Ratssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Kurth (Vorsitz) (ab 17:05 Uhr)	Fraktion SPD
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Heine	Fraktion DIE LINKE
Herr Sicker (ab 17:10 Uhr)	Fraktion UC/FDP
Herr Schöngarth	Stellv. Fraktion AfD
Frau Berg	Frauenzentrum Cottbus MiA
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk e. V.
Frau Bauer	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH
Frau Trojan	SOS-Kinderdorf Cottbus

Vertreter der Verwaltung:

Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Gotzel	FBL Verwaltungsmanagement
Frau Kaygusuz-Schurmann	SBL Bildung und Integration
Herr Noack	SBL Verwaltung/ Finanzen
Herr Bock	Jugendhilfeplaner
Frau Schulze	TL Schulsozialarbeit
Frau Täubner	Schulsozialarbeiterin

Entschuldigt: Frau Robel, Herr Adam

I Öffentlicher Teil

TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Es sind ab 17:10 Uhr neun stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Bestätigung des Festlegungsprotokolls

Dem Festlegungsprotokoll vom 02.06.2020 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Berichte und Informationen

4.1 Bildung und Integration

Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann stellt an Hand einer Präsentation die Zukunft der Migrationssozialarbeit in Cottbus dar. Da die Zukunft ungewiss ist, stellt sie folgende mögliche Szenarien vor:

1. Der Gesetzesentwurf für die Änderung des Landesaufnahmegesetzes zur Verstetigung der MSA II und der Integrationspauschale wird durch den Koalitionsausschuss abgelehnt. Die Projekte der MSA II und die der Integrationspauschale enden zum 31.12.2020.
2. Der Gesetzesentwurf wird in seiner jetzigen Verfassung abgestimmt und umgesetzt. Das bedeutet für die Stadt Cottbus eine Reduzierung der Mittel um ca. 75%: In Zahlen für die MSA II: 26,59 VzE (2020) —> 7 VzE (ab 2021)
3. Der Vorschlag der Stadt Cottbus setzt sich durch, die Pauschale für die Mittel an die SGB II Empfänger*innen zu binden ohne eine Maximaldauer festzulegen. Dann bleibt die Förderung weitgehend stabil.

Sie spricht über die ersten Erkenntnisse aus der Wirkungsanalyse, stellt den Wirkungskreislauf und die zahlenmäßige Entwicklung dar. Hier speziell über die Entwicklung von geflüchteten Menschen im Sozialleistungsbezug, dem Zuzug nach Stadtteilen und den Geburten von deutschen Kindern, nicht-deutsche Kinder und gesamt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Präsentation.

Die Diskussion ergibt, dass die Stadt den Wegfall der Fördermittel nicht auffangen kann und Szenarien entwickelt werden müssen, wie mit der Kürzung umzugehen ist.

4.2 Information zur Jugendarbeitslosigkeit

Frau Belle, Geschäftsführerin des Jobcenter Cottbus, informiert an Hand einer Präsentation über die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Cottbus. Sie spricht zu strategischen Ausrichtungen, operativen Schwerpunkten und Maßnahmen im Jahr 2020. Die Jugendarbeitslosigkeit ist aufgrund COVID 19 wieder am steigen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Präsentation.

Fragen aus der Diskussion wurden von Frau Belle beantwortet.

4.3 Information aus dem Jugendamt

Herr Schneider erinnert an die Vorstellung der Produktionsschule in der Märzszitzung des JHA und teilt mit, dass jetzt das Antragsverfahren eröffnet wurde und das Jugendamt mit dem Träger die Antragstellung vorbereitet

Der UA KITA hat sich vertragt. Er findet am 04.09.2020 in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr im technischen Rathaus statt.

Herr Sicker

Wie ist der Stand der Kita-Beitragsrückzahlung?

Herr Schneider geht kurz auf die Gesetzlichkeiten ein und informiert, dass die Eltern der kommunalen Einrichtungen ohne Antrag einen neuen Bescheid erhalten und die Auszahlung erfolgt. 470 Bescheide wurden bisher überprüft. Bei den freien Trägern müssen die Eltern einen Antrag an den Träger stellen, dieser stellt an das Jugendamt den Antrag und nach Prüfung geht das Geld an den Träger, der es dann an die Eltern auszahlt. 12 Träger haben bereits eingereicht und 10 davon haben die Zahlung erhalten.

Bei der Einvernehmensherstellung haben 18 von 30 Trägern das Einvernehmen neu hergestellt. Sechs Träger nutzen die Übergangsregelung und haben erklärt, dass ihre aktuellen Regelungen gesetzeskonform sind. Von sechs weiteren Trägern liegen die Unterlagen vor und befinden sich in der Prüfung.

Herr Kurth

Laut bundesweiter Presse sind im Sommer und in der Zeit des „Lockdowns“ Kinder und Jugendliche vermehrt Opfer häuslicher Gewalt geworden. Wie geht das JA damit um?

Herr Schneider informiert, dass das Jugendamt in der Zeit der Pandemie täglich KWG-Meldungen analysiert hat und keinen Anstieg verzeichnen konnte.

Herr Mette unterstützt diese Aussage, es gab wohl mehr Meldungen bei der Polizei, aber diese bezogen sich auf die Beziehungen der Eltern und nicht auf das Kindeswohl.

4.4 Information zur Schulsozialarbeit

Frau Schulze spricht an Hand einer Präsentation vom Arbeitsfeld der Sozialarbeit an Schulen in der Stadt Cottbus. Sie benennt die Entwicklung von 2008 bis jetzt. Die Stadt Cottbus hat 25 Schulstandorte in öffentlicher Trägerschaft. An 17 Standorten sind 26 Schulsozialarbeiter*innen tätig, 20 sind bei der Stadtverwaltung und sechs beim freien Träger angestellt.

Frau Täubner stellt an Hand von Fotos Impressionen aus dem Alltag vor und Herr Mette begrüßt die Präventionsarbeit, die auch schon Früchte trägt.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

4.5 Informationsvorlage zum Teilplan Familienförderung

Herr Bock

Der Planungsprozess begann im April 2018. Seither wurden neun Planungstreffen und zwei Trägerkonferenzen durchgeführt. Er stellt die drei Handlungsfelder des Teilplanes 2013 bis 2019 vor und zieht ein Fazit.

Zielsetzungen sind folgende drei Punkte:

- Fortführung und Abschluss des Planungsprozesses mit dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung 2020
- Qualitative und Quantitative Planungsansätze
- Verwend- und anwendbares Dokument einer integrierten Sozialplanung

Er spricht zur Bevölkerungsstruktur und zur Bevölkerungsentwicklung 2015-2019.

Die Struktur des Entwurfspapiers 2020-2025 stellt er im Einzelnen vor. Laut Zeitschiene soll Ende September die Rückkopplung mit der Planungsgruppe stattfinden und die Stellungnahme der AG`78 FamFö eingeholt werden. Dann erfolgt die Beratung im UA JHP und im JHA um dann im November 2020 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden zu können. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

4.6 Berichte/ Fragen der beratenden Mitglieder

4.6.1 Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Hasskriminalität

Herr Mette, Leiter Kriminalkommissariat Spree-Neiße

Er stellt die Hintergründe zur Einführung und die rechtliche Definition von Hasskriminalität vor. Die Gegenüberstellung der Jahre 2015 bis 2019 zeigt einen rasanten Anstieg.

Kernpunkte der neuen Gesetzgebung sind:

1. Änderungen des Strafgesetzbuchs
2. Meldepflicht sozialer Netzwerke an das Bundeskriminalamt
3. Änderungen des Meldegesetzes

Das Gesetz wird jetzt dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt und kann nach Veröffentlichung in Kraft treten.

Näheres entnehmen Sie bitte der beiliegenden Präsentation.

TOP 5 Antrag an den Jugendhilfeausschuss

5.1 JHA-002/2020 (2. Lesung)

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus stellt zur Umsetzung und Sicherung der Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für den Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung (beispielsweise Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistand) während der Geltung der SARS-Co-V-2-Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung bzw. einer Nachfolgeregelung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes fest. Hier die Punkte 2, 3 und 4.

Herr Schneider

Er geht auf die Tabellen - Ambulante Hilfen in der Eingliederungshilfe nach § 35 a sowie nach weitere Hilfen nach §§ 30, 31 41 -, die als Tischvorlage ausgelegt wurden, im Einzelnen ein und beantwortet Fragen. Die Tabellen beinhalten die Darstellungen des zwölfmonatigen Durchschnitts (03/19 bis 02/20) aller bezahlten Rechnungen. Gleichzeitig zeigen die Tabellen welche Träger über bzw. unter 75 % geleistet haben. Träger unter 75 % können die Differenz bis 75% auf Antrag auf der Basis des SodEG erstattet bekommen. Die Gruppe der Träger mit einer Abrechnung zwischen 75 % bis 100 % ist nicht groß. Eine ganze Reihe Träger haben trotz Corona über 100% abgerechnet. Herr Kurth schlägt vor, das weitere Vorgehen in der AG`78 HzE zu beraten.

Herr Kurth dankt für die Aufarbeitung.

Festlegung des JHA:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in die AG`78 HzE am 18.09.2020 verwiesen und zum nächsten JHA am 06.10.2020 wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

5.2 JHA-003/2020

Richtlinie der Stadt Cottbus/Chósebus über die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII (Nebenleistungsrichtlinie)

Herr Noack gibt einen Rückblick über die Eckpunkte der Richtlinie.

Mit der Stellungnahme der AG`78 HzE vom 14.07.2020 wurden inhaltliche Änderungswünsche benannt. Auf diese Hinweise geht Herr Noack im Einzelnen ein.

1. Hilfen zur Verselbständigung – Erhöhung auf 915 €
2. Ferien- und Freizeitfahrten im Jahr – Erhöhung der Pauschale
3. Laufzeit der Richtlinie – bis 31.12.2024

Die Punkte eins und zwei werden aus Sicht des Jugendamtes abgelehnt. Die Begründung wurde vorgetragen.

Der JHA stimmt über die Vorlage ab:

Abstimmung: 8-0-1

Nach Bestätigung der Vorlage wird diese über den Verteiler AG`78 HzE verteilt bzw. wird die RL auf der Homepage der Stadt Cottbus/Chósebus veröffentlicht.

6. Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung

6.1 StVV I-022/20

Einrichtung neuer Stellen im Stellenplan 2020 ff

Frau Gotzel

3,65 VzE im ASD ab 01.10.2020 um die gesetzlichen Pflichtaufgaben zur Prüfung des Kinderschutzes und zur Gewährleistung von Hilfen zur Erziehung zu gewährleisten. Diese Stellen werden auf Empfehlung einer Organisationsuntersuchung eingerichtet und führen dann zu einer durchschnittlichen Belastung von 40 Fällen je VzE.

4,0 VzE im Gesundheitsamt ab 01.10.2020 um die qualitative Sicherstellung der gesetzlichen Standards und der vollständigen Kontaktverfolgung für die derzeit anhaltende und auch zukünftig wiederkehrende Lage gewährleisten zu können.

Fragen wurden von Frau Gotzel und Herrn Schneider beantwortet.

Der JHA stimmt über die Vorlage ab:

Abstimmung: 8-0-1

7. Anträge

7.1 Antrag-Nr. 021/20

Erneute Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen

Herr Sicker führt kurz zur Historie des Antrages aus. Der Hintergrund ist Familien in den unteren Einkommen zu entlasten.

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag in den UA KITA verwiesen und kommt im Oktober wieder auf die TO des JHA.

TOP 8 Sonstiges

II Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Unterlagen vor.

gez. Gunnar Kurt
Vorsitzender des JHA

gez. P. Scheffel
Protokollantin